

CADMUS
(Wincl.-erweiterig)

Logbuch
66601.004

Typ: CADMUS 92xx, 9520, 96xx, 99xx

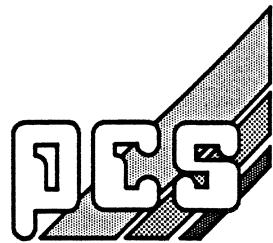
Anlagen-Nummer: 66601004

Wartungsvertrags-Nummer: HW

SW

Ansprechpartner: _____ Tel.: _____

Sollte für dieses System kein Wartungsvertrag abgeschlossen sein,
geben Sie bitte bei der Störungsmeldung auch Ihre Auftragsnummer an.



Peripherie
Computer Systeme GmbH

Betriebsbereitschaftserklaerung / Abnahme

Peripherie Computer Systeme GmbH
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Kunde:

F0/ _____

Ifd. Nr.

Anzahl

Geraetebeschreibung

Bemerkung:

Die Betriebsbereitschaft / Abnahme wird bestaetigt

Ort/Datum/Unterschrift
(kunde)

Ort/Datum/Unterschrift
(Techniker)

Betriebsbereitschaftserklaerung (BVB)

Die Peripherie Computer Systeme GmbH
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Kunde:

hat gemaess § 8 Punkt 1 BVB aus Kaufvertrag Nr. F0/ _____
die laut Kaufschein Nr. F0/ _____ Seite _____

Ifd. Nr. **Anzahl** **Geraetebeschreibung**

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

mit Ausnahme von

Ifd. Nr. **Anzahl** **Geraetebeschreibung**

_____	_____	_____
_____	_____	_____

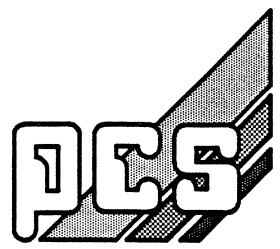
aufgefuehrten Geraete am _____ als betriebsbereit erklaert.

_____, den _____

PERIPHERE COMPUTER SYSTEME GMBH

Die Betriebsbereitschaft wird bestaetigt

Ort/Datum/Unterschrift



Peripherie
Computer Systeme GmbH

Abnahmeklaerung

gemaess § 8 Punkt 1 BVB-Vertrag

Kunde:

Bestellung Nr.: _____

Angebot Nr. : _____

F0/ _____

fuer den obigen Auftrag wurde der geforderte Funktionsnachweis erbracht.

Die laut Kaufvertrag aufgefuehrten Geraete wurden am _____
als betriebsbereit erklaert.

Gemaess BVB-Vertrag gilt unsere Lieferung und Installation zum
_____ als abgenommen.

Ab diesem Datum laeuft die Gewaehrleistungsfrist ueber _____ Monate

Bemerkungen:

Kunde

PERIPHERE COMPUTER SYSTEME GMBH
Technischer Service

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Inhalt

0. Allgemeines
1. Konfiguration des Rechnersystems
2. Wartungsverträge
3. PCS - Service - Berichte
4. Fehlermeldungs-Formulare
5. Betriebsbereitschafts-Erklärung
Abnahme-Erklärung

Allgemeines

Hinweis zur Benutzung des Logbuches

In diesem Logbuch sind alle wichtigen technischen Daten Ihres CADMUS-Rechnersystems dokumentiert.

Bewahren Sie daher dieses Logbuch sehr sorgfältig auf!

Das Logbuch dient Ihnen zur Kontrolle des Rechnersystems; ein Duplikat des Logbuches ist beim PCS-Service vorhanden und wird dort parallel zu diesem Exemplar bei Systemänderungen und Erweiterungen geführt. Achten Sie bitte darauf, dass das Logbuch jederzeit zur Verfügung steht, wenn der PCS-Service Arbeiten am Rechnersystem durchführt, damit diese Arbeiten eingetragen werden können.

Das Logbuch gliedert sich in folgende Kapitel:

1) Konfiguration

Hier finden Sie die Konfiguration des Rechnersystems (Hardware und Software) wie es von PCS ausgeliefert wird, und auf die sich die Hardware- und Software-Wartungsverträge beziehen. Bei Systemerweiterungen und Umrüstungen heften Sie bitte die neuen Konfiguratoren hier ab.

2) Wartungsverträge

Hier finden Sie Wartungs- und Pflegeverträge für Hardware- und Software, sowie Servicezonen-Karte und eine Dienstleistungspreisliste. Bitte beachten Sie, daß sich die Preise ändern können; wir empfehlen, bei Bedarf

die aktuelle Dienstleistungspreisliste anzufordern.

Wenn Sie einen Wartungs- oder Pflegevertrag mit PCS abgeschlossen haben, sollten Sie hier die Wartungsscheine (oder zumindest Kopien davon) abheften.

3) PCS - Service - Berichte

In diesem Kapitel trägt der PCS-Service alle Arbeiten ein, die er am Rechnersystem vornimmt.

4) Fehlermeldungen

Im Formular "Systemabsturz" können Sie die Meldungen auf der Systemkonsole bei einem Systemabsturz eintragen (die Meldung kann abhängig von der MUNIX-Version leicht geändert sein.)

An Hand dieses Protokolls kann bei einem eventuell notwendigen Service-Einsatz die Fehlerursache leichter gefunden werden. Außerdem finden Sie hier Fehlermeldeformulare, mit denen Fehler an PCS schriftlich mitgeteilt werden können.

5) Betriebsbereitschafts- und Abnahme-Erklärung

Hier finden Sie die Formulare zur Betriebsbereitschaftserklärung und die Abnahme-Erklärung.

Konfiguration

KUNDE: UNI Stuttgart
Inst f. Informatik

KOMM.Nr.: F0/86-6604

ANLAGEN-Nr.: Sonderanfertigung

HARDWARE CHECKLISTE

PCS Peripherie Computer Systeme

S O N D E R A N F E R T I G U N G ! !

PL : B.Wiemann

I	BEZEICHNUNG	I	B_Nr.	I	AV	I	Kont	SERIEN	Nr.
I	(*gehaeuse*)	I		I		I			
I	Einbaugehaeuse 9600	I	41 59804.004	I	✓	1086.081			
I	Stueckliste liegt bei	I		I		I			
I	(*powers*)	I		I		I			
I	Grundpower 9600	I	41CB921.5130	I	✓	1618.571			
I	Zusatzpower	I	41CB921.5140	I	✓	1618.591			
I	(*laufwerke*)	I		I		I			
I	Winchester	I	41 B923.020	I	✓	1618.517			
I	(*boards*)	I		I		I			
I	Winchestercontr. MD01	I	41 B922.428	I	✓	1613.5791			
I	Lastkarte	I	41 B922.708	I	✓	1627.890			
I	(*kabels*zubehoer*)	I		I		I			
I	Masseanspeichervariante	I		I		I			
I	WD4 /CTS4 (Streamer aus)	I	41S9804.023	I	✓				
I	bauen und en Lager zurueck	I		I		I			
I	liefern.	I		I		I			
I	SCSI-Buskabel zur Rueckwand	I	41 K940.547*	I	✓				

nur Kabelplan zusaende

(*peripherie*)

PJA Wasserloos/Linder

AV

Bearb.

Dat.

I Prueffeld Bearb. 8.5.86 Dat. 8.5.86 Ausgangskontrolle Dat. 8.5.86

IKON hat mitgetan.

Wartungsverträge



Pfälzer-Wald-Straße 36
D-8000 München 90
Telefon 0 89 / 6 78 04-0
Telex 5 23 271

Borsigstraße 12
D-4030 Ratingen 1
Telefon 0 21 02 / 47 00 09
Telex 858 5315

**Peripherie
Computer Systeme GmbH**

Hardware-Wartungsvertrag Nr.

zwischen der Firma PCS Peripherie Computer Systeme GmbH, Pfälzer-Wald-Straße 36, 8000 München 90, (nachfolgend „PCS“ genannt) und der Firma

Name: _____

Str.: _____

Zuständige PCS-Geschäftsstelle: _____

Ort.: _____

(nachfolgend Anwender genannt)

1. Gegenstand des Wartungsvertrages

PCS übernimmt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin die Wartung der Hardware für die in dem Wartungsschein zu diesem Abkommen aufgeführten Maschinen und Einrichtungen (nachfolgend allgemein „Maschinen“ genannt) zu den nachstehend sowie rückseitig aufgeführten Bedingungen. Bei Systemerweiterungen können weitere Maschinen in den Vertrag einbezogen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung einer Maschine in den Vertrag setzt die Sicherstellung der maschinenspezifischen Umgebungsbedingungen entsprechend den Installationsrichtlinien voraus.

2. Leistungen

2.1 PCS wird die Maschinen durch die Wartung in betriebsbereitem Zustand halten. Die Wartung erfolgt nach den jeweils gültigen Richtlinien von PCS und beinhaltet:

- Die vorbeugende Wartung gemäß Maschinenspezifikation.
- Den Einbau der notwendigen technischen Änderungen und Verbesserungen, einschließlich des dazu benötigten Materials.
- Die Bereitstellung und Lieferung von benötigten Ersatzteilen.
- Die Störungsbehebung der Hardware.
- Die Reisezeit und Reisekosten.
- Die zusätzliche Unterstützung durch Systemspezialisten.

2.2 Wartungsarbeiten werden nur durch Wartungspersonal von PCS oder durch von PCS schriftlich anerkanntes Personal durchgeführt. Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ist es erforderlich, daß der Anwender oder ein von ihm beauftragter Dritter während der Wartungsarbeiten am Installationsort anwesend ist.

2.3 Durch die im Rahmen der Wartung durchgeföhrten technischen Änderungen können sich Abweichungen von den in Handbüchern, Prospekten, Abbildungen und Zeichnungen enthaltenen Spezifikationen ergeben.

2.4 Zur Verwahrung der für die Wartung benötigten Zeichnungen, Programme, Beschreibungen und Ersatzteile stellt der Anwender einen geeigneten Schrank in unmittelbarer Nähe der zu wartenden Maschinen zur Verfügung.

2.5 Der Anwender stellt sicher, daß gelieferte bzw. zur Verfügung gestellte Hilfsmittel, wie Testmedium, Testgeräte, Wartungspläne etc. ständig für Wartungszwecke zur Verfügung stehen. Alle von PCS zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bleiben Eigentum von PCS, auch wenn diese am Installationsort aufbewahrt werden.

3. Leistungen gegen gesonderte Berechnung

3.1 Folgende Leistungen, die durch die vereinbarten Gebühren nicht abgegolten sind, übernimmt PCS auf Anforderung des Anwenders entsprechend ihren Möglichkeiten zu den jeweils gültigen Preisen:

- Arbeiten an elektrischen Anlagen außerhalb der Maschinen sowie Arbeiten an Anbauten und Zubehör.
- Das Beseitigen von Störungen, die durch den Anschluß nicht von PCS gelieferter peripherer Geräte verursacht wurden.
- Das Beseitigen von Störungen, die durch äußere Einwirkungen, wie unsachgemäße Handhabung, Eingriffe Dritter oder durch andere nicht von PCS zu vertretende Umstände, z.B. Verwendung von Betriebsmaterial und Zubehör, das nicht den Spezifikationen von PCS entspricht, Versagen der Klimaanlage, u.a. bedingt sind.
- Die Lieferung und Wartung von Zubehör und Betriebsmaterial, wie z.B. Farbbänder, Fernschreiberpapier, entfernbare Datenträger (Magnetbänder, Wechselplattenspeicher etc.).
- Die durch den Standortwechsel der Maschine verursachten Arbeiten.
- Austausch von Verschleißteilen (bewegte Teile und Teile, die mit bewegten Teilen in Berührung kommen), wie z.B. Lichtstifte, Magnetköpfe, Druckerköpfe, Bildröhren, Lager oder der durch die Alterung bedingte Austausch von Teilen.

3.2 An Maschinen, die unmittelbar vor Beginn dieses Abkommens weder von PCS installiert noch gewartet wurden, führt PCS eine Erstinspektion durch. Alle Leistungen, die aufgrund einer Inspektion notwendig sind, um die Maschinen in einen den PCS-Spezifikationen entsprechenden Zustand zu bringen, werden dem Anwender nach der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste berechnet.

4. Wartungszeiten

4.1 Die Grundwartungszeit beträgt 8 Stunden ab 8.30 Uhr an Werktagen.

4.2 Soweit eine vorbeugende Wartung vorgesehen ist, erfolgt diese innerhalb der im Wartungsschein festgelegten Zeit nach Vereinbarung mit dem Anwender. Die Wartungsintervalle ergeben sich aus den konfigurationsspezifischen Wartungsplänen.

4.3 Eine Änderung der im Wartungsschein festgelegten in eine andere darin vorgesehene Zeit ist möglich, wenn der Anwender PCS 60 Tage im voraus schriftlich seinen Änderungswunsch mitteilt und PCS schriftlich zustimmt. Vom Zeit-

Fehlermeldungen

System – Absturz

MUNIX-Systemabsturz am : aufgezeichnet von

vermutete Absturzursache bzw. Verdacht

Absturzprotokoll

register	A0	A1	A2	A3
	A4	A5	A6	US
	D0	D1	D2	D3
	D4	D5	D6	D7

mmu [1-14]

*Text-Fehlerursache

instruction register : * access address : * cpustate : *

* esr
* pc

procedure addresses: `lineno` (bilden Sie bitte die Prozedur-Adressen mit Hilfe von `/usr/sys/unix.sym` auf Prozedurnamen ab)

.....

mina7:

Die Werte der Register, die nicht auf der Systemkonsole angezeigt werden, sind gleich 0
Es ist nicht notwendig alles von der Systemkonsole abzuschreiben. Die wichtigsten Informationen, die unbedingt notiert werden sollen, sind mit * markiert.

System – Absturz

MUNIX-Systemabsturz am aufgezeichnet von

vermütete Absturzursache bzw. Verdacht

Absturzprotokoll

register	A0	A1	A2	A3
	A4	A5	A6	US
	D0	D1	D2	D3
	D4	D5	D6	D7

mmu [1-14]

*Text-Fehlerursache

cpustate : *access address : instruction register

* esr
* pc

procedure addresses: lineno (bilden Sie bitte die Prozedur-Adressen mit Hilfe von /usr/sys/unix.sym auf Prozedurnamen ab)

.....

mina7:

Die Werte der Register, die nicht auf der Systemkonsole angezeigt werden, sind gleich 0
Es ist nicht notwendig alles von der Systemkonsole abzuschreiben. Die wichtigsten Informationen, die unbedingt notiert werden sollen, sind mit * markiert.

System – Absturz

MUNIX-Systemabsturz am um aufgezeichnet von

vermutete Absturzursache bzw. Verdacht

Absturzprotokoll

register	A0	A1	A2	A3
	A4	A5	A6	US
	D0	D1	D2	D3
	D4	D5	D6	D7

mmu [1-14]

*Text-Fehlerursache

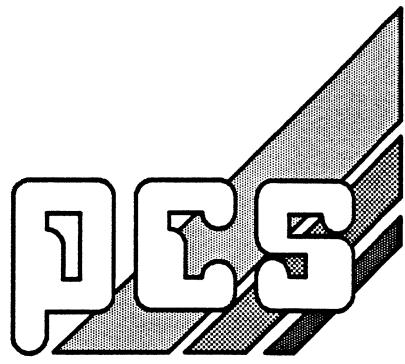
cpustate *access address instruction register

status reg *pc *esr

procedure addresses: llneno (bilden Sie bitte die Prozedur-Adressen mit Hilfe von /usr/sys/unix.sym auf Prozedurnamen.ab)

mina7:

Hinweise: Die Werte der Register, die nicht auf der Systemkonsole angezeigt werden, sind gleich 0
Es ist nicht notwendig alles von der Systemkonsole abzuschreiben. Die wichtigsten Informationen, die unbedingt notiert werden sollen, sind mit * markiert.

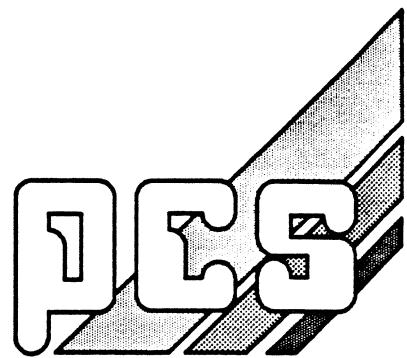


**PCS GmbH
Abt. Service
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90**

Peripherie
Computer Systeme GmbH

Hardware Fehlermeldung

Anlagennummer	<input type="text"/>	*	Datum:
Kunde:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
Problem:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
<p>Betriebssystem:</p> <p><input type="checkbox"/> Munix 1.5/xxx <input type="checkbox"/> Munix V.2/xxx <input type="checkbox"/> swapping <input type="checkbox"/> virtuell</p>		<p>Rechnerklasse:</p> <p><input type="checkbox"/> 92. . <input type="checkbox"/> 9520 <input type="checkbox"/> 96. . <input type="checkbox"/> 99. . <input type="checkbox"/> _____</p>	
Ansprechpartner: _____			
Telefon: _____			
<p>* bitte unbedingt eintragen, ohne Anlagennummer kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden !!!!</p>			

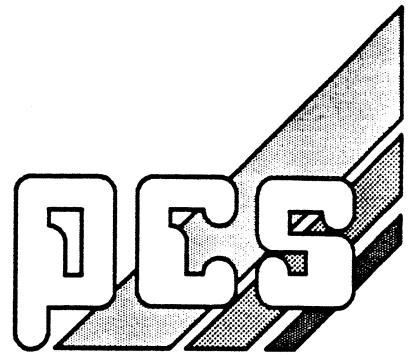


PCS GmbH
Abt. Service
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Periphere
Computer Systeme GmbH

Hardware Fehlermeldung

Anlagennummer	<input type="text"/> *	Datum:
Kunde: _____		
Problem: _____ _____ _____ _____		
Betriebssystem: <input type="checkbox"/> Munix 1.5/xxx <input type="checkbox"/> Munix V.2/xxx <input type="checkbox"/> swapping <input type="checkbox"/> virtuell	Rechnerklasse: <input type="checkbox"/> 92. . <input type="checkbox"/> 9520 <input type="checkbox"/> 96. . <input type="checkbox"/> 99. . <input type="checkbox"/> _____	
Ansprechpartner: _____		
Telefon: _____		
* bitte unbedingt eintragen, ohne Anlagennummer kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden !!!!		

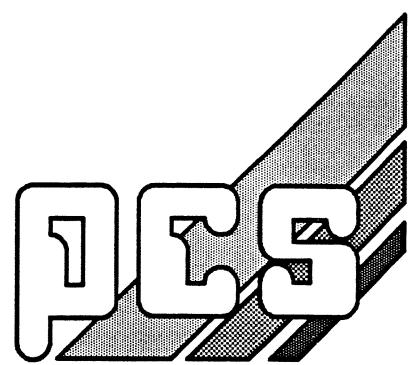


PCS GmbH
Abt. Service
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Peripherie
Computer Systeme GmbH

Hardware Fehlermeldung

Anlagennummer	<input type="text"/> *	Datum:
Kunde: _____		
Problem: _____ _____ _____ _____		
Betriebssystem: <input type="checkbox"/> Munix 1.5/xxx Munix V.2/xxx <input type="checkbox"/> swapping <input type="checkbox"/> virtuell	Rechnerklasse: <input type="checkbox"/> 92.. <input type="checkbox"/> 9520 <input type="checkbox"/> 96.. <input type="checkbox"/> 99.. <input type="checkbox"/> _____	
Ansprechpartner: _____		
Telefon: _____		
* bitte unbedingt eintragen, ohne Anlagennummer kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden !!!!		

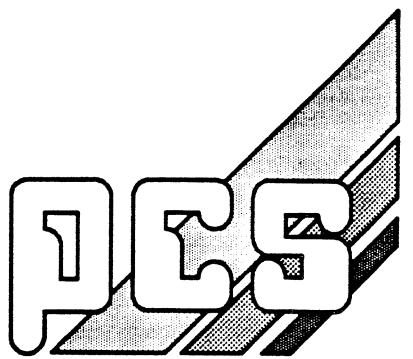


PCS GmbH
Abt. Service
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Periphere
Computer Systeme GmbH

Software Fehlermeldung

Anlagennummer <input type="text"/> *		Datum: <input type="text"/>
Kunde: <input type="text"/>		
Utility: <input type="text"/>		Version: <input type="text"/>
Problem: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
Betriebssystem: <input type="checkbox"/> Munix 1.5/xxx <input type="checkbox"/> Munix V.2/xxx <input type="checkbox"/> swapping <input type="checkbox"/> virtuell	Rechnerklasse: <input type="checkbox"/> 92.. <input type="checkbox"/> 9520 <input type="checkbox"/> 96.. <input type="checkbox"/> 99.. <input type="checkbox"/> _____	Datentraeger: Magnetband <input type="checkbox"/> 1600 bpi <input type="checkbox"/> 3200 bpi <input type="checkbox"/> Streamer <input type="checkbox"/> Floppy
Ansprechpartner: <input type="text"/>		
Telefon: <input type="text"/>		
* bitte unbedingt eintragen, ohne Anlagennummer kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden !!!!		

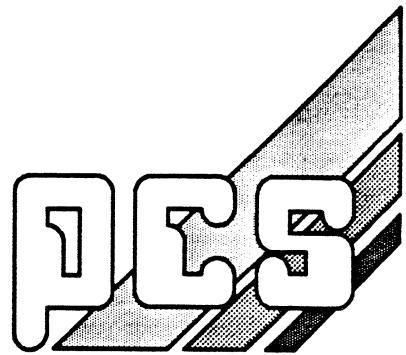


PCS GmbH
Abt. Service
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Peripherie
Computer Systeme GmbH

Software Fehlermeldung

Anlagennummer	*	Datum:
Kunde: _____		
Utility:	Version: _____	
Problem: _____ _____ _____ _____		
Betriebssystem: <input type="checkbox"/> Munix 1.5/xxx Munix V.2/xxx <input type="checkbox"/> swapping <input type="checkbox"/> virtuell	Rechnerklasse: <input type="checkbox"/> 92.. <input type="checkbox"/> 9520 <input type="checkbox"/> 96.. <input type="checkbox"/> 99.. <input type="checkbox"/> _____	Datentraeger: Magnetband <input type="checkbox"/> 1600 bpi <input type="checkbox"/> 3200 bpi <input type="checkbox"/> Streamer <input type="checkbox"/> Floppy
Ansprechpartner: _____		
Telefon: _____		
* bitte unbedingt eintragen, ohne Anlagennummer kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden !!!!		



PCS GmbH
Abt. Service
Pfaelzer-Wald-Strasse 36
8000 Muenchen 90

Peripherie
Computer Systeme GmbH

Software Fehlermeldung

Anlagennummer	*	Datum:
Kunde: _____		
Utility:	Version: _____	
Problem: _____ _____ _____ _____		
Betriebssystem: <input type="checkbox"/> Munix 1.5/xxx Munix V.2/xxx <input type="checkbox"/> swapping <input type="checkbox"/> virtuell	Rechnerklasse: <input type="checkbox"/> 92. . <input type="checkbox"/> 9520 <input type="checkbox"/> 96. . <input type="checkbox"/> 99. . <input type="checkbox"/> _____	Datentraeger: Magnetband <input type="checkbox"/> 1600 bpi <input type="checkbox"/> 3200 bpi <input type="checkbox"/> Streamer <input type="checkbox"/> Floppy
Ansprechpartner: _____		
Telefon: _____		
* bitte unbedingt eintragen, ohne Anlagennummer kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden !!!!		

**Betriebsbereitschaftserklärung
Abnahme-Erklärung**

punkt der Änderung werden die dann gültigen Wartungsgebühren berechnet.

4.4 Kann PCS vereinbarte Termine oder Zeiten nachweislich wegen höherer Gewalt oder aus sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht einhalten, so gilt eine angemessene Fristverlängerung als vereinbart.

5. Wartungsgebühren und Zahlungsbedingungen

5.1 Die monatliche Wartungsgebühr errechnet sich aus dem Listenpreis des Installationswertes.

5.2 Der Standard-Wartungsgebühr liegt eine Anlagenbenutzungsduer von 170 Stunden pro Monat zugrunde. Wird die Anlage regelmäßig mehr als 170 Stunden pro Monat eingesetzt, so ist PCS zu informieren und über die Service-Pauschale eine besondere Vereinbarung zu treffen. Wartungsgebühren für weniger als einen Monat werden mit 1/30 der monatlichen Wartungsgebühren pro Kalendertag berechnet.

5.3 Werden auf Wunsch des Anwenders Leistungen außerhalb der in einem Wartungsschein festgelegten Zeit erbracht, so werden diese von PCS nach der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste berechnet.

5.4 PCS kann jeweils neue Wartungsgebühren mit Wirkung von dem Zeitpunkt ab festlegen, zu dem eine Beendigung der einzelnen Wartungsscheine möglich ist (Ziff. 8).

Bei Systemerweiterungen, die zu einem späteren Zeitpunkt in diesen Wartungsvertrag aufgenommen werden, richten sich die Gebühren nach den zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültigen Listenpreisen.

5.5 PCS ist berechtigt, die monatliche Wartungsgebühr den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Die erste Anpassung kann monatlich, frühestens jedoch nach einjähriger Vertragszeit ausgeübt werden und hat eine Mindestgültigkeit von 1 Jahr. Ist der Anwender mit einer solchen Anpassung nicht einverstanden, so steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe der neuen Preise auszuüben ist.

5.6 Die Wartungsgebühren werden vierteljährlich zum 1. des ersten Vierteljahresmonats, zusätzlich erbrachte Leistungen nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zahlbar.

Der Anwender kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Gegenansprüchen aufrechnen oder wegen dieser Ansprüche ein Zurückhaltungsrecht geltend machen.

6. Gewährleistung

6.1 Sind Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten fehlerhaft erbracht oder wurden bei der Durchführung von Arbeiten durch PCS-Mitarbeiter Schäden an den Geräten schuldhaft verursacht, wird PCS auf Anforderung des Kunden die Mängel binnen angemessener Frist beseitigen. Wird eine Nachbesserung nicht binnen angemessener Frist durchgeführt oder führen Nachbesserungen nicht zum Erfolg, kann der Anwender den Vertrag kündigen oder Herabsetzung der Vergütung bis zur Beseitigung des Mangels verlangen.

6.2 Alle weiteren Ansprüche des Anwenders sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Geräten selbst entstanden sind, z.B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten oder Beschädigung von Datenträgern. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

6.3 Der Anwender hat eventuelle Schäden oder Mängel unverzüglich nach Kenntniserhalt dem Technischen Service von PCS unter Angabe der für die Ermittlung des Schadens oder Mangels zweckdienlichen Informationen mitzuteilen

und seinerseits alles Zumutbare zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

6.4 Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn der Anwender Änderungen oder Erweiterungen an den Geräten ohne Zustimmung von PCS vornimmt oder Eingriffe in die Geräte von nicht durch PCS autorisiertem Personal vorgenommen werden.

7. Haftung

7.1 PCS übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Verschulden bei Abschluß des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder außer-vertraglicher Haftung, es sei denn, daß in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

7.2 Der Anwender stellt PCS von allen Ansprüchen Dritter frei, die über den Rahmen der Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

8. Laufzeit des Wartungsvertrages

8.1 Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann jeweils zum Quartalsende, erstmals 12 Monate ab Beginn einer Wartungsleistung, schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden. Dies gilt auch für einzelne im Wartungsschein aufgeführte Positionen. Wartungsscheine können mit der gleichen Frist, jedoch frühestens nach 12 Monaten ab Beginn der Wartungsleistungen, schriftlich beendet werden. Bei Beendigung des Vertrages gelten dessen Bedingungen für noch laufende Wartungsscheine bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese frühestmöglich beendet werden können.

8.2 Ohne Einhaltung einer Frist kann PCS einzelne Wartungsscheine beenden, wenn

- ein Zahlungsrückstand von mehr als 45 Tagen besteht,
- zusätzlicher Wartungsaufwand dadurch entsteht, daß die Maschinen von nicht eingewiesenen Personen benutzt oder von anderen als in Ziff. 2.2 genannten Personen repariert oder gewartet wurden,
- die Wartung durch vom Anwender veranlaßte Änderungen oder durch Anschluß an andere, nicht gewartete Maschinen erschwert ist. Dies gilt nicht für Fälle, in denen PCS den Änderungen bzw. dem Anschluß vorher zugestimmt hat,
- die maschinenspezifischen Umgebungsbedingungen nicht mehr den Installationsrichtlinien entsprechen.

9. Eigentum

Alle nicht in die Maschinen eingebauten und von PCS bei den Maschinen gelagerten Ersatzteile sind Eigentum von PCS. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von PCS über.

10. Sonstiges

10.1 Dieser Vertrag umfaßt sämtliche Bestimmungen über die Wartung und ersetzt alle früheren Vereinbarungen. Mündliche Abmachungen sind unverbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

10.2 Rechte aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Partners abgetreten werden.

10.3 Falls ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem aus diesem Vertrag erkennbaren Willen der Parteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

10.4 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und seiner Durchführung entstehenden Streitigkeiten ist München.

Ort und Datum

Anwender

Anlage: Wartungsschein-Nr. _____

Ort und Datum

PCS GmbH